Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 2

Artikel: Zum st. gallischen Sekundar-Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524613

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Der Staat kann das Schulwesen in sanitarisch polizeilicher hinsicht beaufsichtigen und sich von der sittlichen Würdigkeit des Lehrpersonals überzeugen. Er soll das Schulwesen dadurch fördern, daß er gute Privat- und Korporationsschulen schützt und unterstützt. hiefür dürsen mit billiger Rücksicht aus dem gesamten Haushalt des Staates die entsprechenden öffentlichen Mittel verwendet werden. Daraus ergibt sich das staatliche Recht, unter Umständen eine eigene Schulsteuer anzusehen.

3. Der Staat tann Eltern, die die Rindererziehung vernachläffigen, polizeilich

anhalten, die Rinder in die Schule gu fchicken.

4. Das Recht, einen bestimmten Lernzwang zu verfügen, b. h die Aneignung der Elementarkenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen) von allen Kindern zu fordern, läßt sich zwar nicht strickt beweisen; doch ist der Grund, daß heutzutage ein Mensch ohne diese Konntnisse seinen bürgerlichen Pflichten nur schwer genügen kann, eine gute Schulbildung hingegen auch dem Einzelnen eine große Wohltat für sein späteres Fortkommen ist, immerhin schwerwiegend genug, um im allgemeinen einen Lernzwang zu begründen.

5. Der Staat tann für feine Beamten und zur Uebernahme bestimmter Staatsposten ein Mag von Schulbitbung forbern und die respettive Prüfung

verlangen.

6. Da die Forderung der Wissenschaft zwar zunächst nur bestimmten Ständen, aber indirekt auch dem ganzen Volke zugut kommt, darf der Staat auch öffentliche Mittel unter billiger Belastung aller Untertanen durch Steuern für wissenschaftliche Zwecke und Anstalten verwenden.

Brück, Funk, Bergenröther, Knecht, Berninger, Frei, Poppe, Keller und Siebengartner — Leute aller Parteirichtungen kamen in diesen sechs Praliminarien so ziemlich überein. (Fortsetzung folgt.)

Bum ft. gallischen Sekundar-Schulwesen.

Das Sekundarschulusesen im herwärtigen Kanton hat im vergangenen Jahrzehnt einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, zählen wir ja heute 38 Sekundarschulen, an denen 124 Lehrkräfte wirken. Richt bloß wurden in den letten Jahren mehrere neue Schulen gegründet, die schon bestehenden erfuhren durch Bermehrung der Lehrer auch eine zweckmäßigere Ausgestaltung. Gin Rundsgang durch die einzelnen Bezirke erscheint uns recht interessant. St. Gallen besist in den beiden städtischen Schulen und den kath. Anaben- und Mädchenrealschulen vorzügliche Bildungsanstalten, beren Besuch durch die jüngst eingeführte unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien noch zugenommen hat. Tablat war, wenn man den Stiftseinfang zur Stadt rechnet, bisher der einzige Bezirk ohne Realschule; seine Schüler frequentierten einerseits die städtischen Schulen und im untern Teile thurgauische. Durch ben mit 2/3 Mehrheit gefaßten Beschluß nach Einführung einer Sekundarschule durch die Schulgemeinde Häggenschwil ist also auch hier ein Fortschritt zu konstatieren. Glück auf! bieser wackern Bauern-Der Begirk Rorschach besitt in seinem Sauptorte nun eine gut ausgebaute Schule in unmittelbarer Rähe der kantonalen Lehrerbilbungsanstalt, außerbem wird das ausgezeichnet wirkende Institut "Stella Maris" mit Borliebe von Madchen besucht. Im aufstrebenden Goldach ruft eben ein Initiativkomitee nach Gründung einer Sekundarschule. Die Energie jener Herren ift uns Burge bafür, bag es nicht blog bei biefem Unlaufe bleibt. Unterrheintal weist 2 auch von den benachbarten Dörfern gutbesuchte Schulen in Rheinect und Berneck auf; während Oberrheintal in den beiben kathol. nach Ge-

schlecktern getrennten Schulen und der evang. Bezirksrealschule in Altstätten und einer folden in Dberriet recht gut vertreten ift. In liberalen Zeitungen war jüngst auch einer Realschule in Rebstein gerufen worden, als einer Borftufe zur Verschmelzung ber bortigen Primarschule. Db auch hier "ber Wunsch ber Bater bes Gedankens" ift, entzieht sich unserer Beurteilung. - Werdenberg marschiert gleich mit 4 Sefundarschulen auf; namlich Frümsen, Buchs, Durch Beschluß ber letten Rechnungsgemeinde trifft Wartau und Gams. bas behabige Grabs Unftalten, eine folche Schule zu erhalten. Nachdem ihm lettes Jahr bas durch die Felsbach- und Simmiforestion mit Steuern ftark belaftete kath. Gams vorangegangen, ist dies nicht mehr zu früh. — Im Barganserland waren lange Zeit bie Schulen ber liberalen Gemeinden Sargans, Ragaz und Wallenstadt die einzigen; in den letten Jahren wollten Dels und Flums nicht mehr hinter ihren andersgesinnten Mitbürgern bleiben und eröffneten nun gut prosperierende Sekundarschulen. "Spat kamen fie - aber fie tamen!" - Im Gafter find es wiederum die freisinnigen Schulgemeinden Schänis und bas kleine Weesen mit Schulen dieser Stufe. Gin letzjähriger Rorrespondent in biefen "Blattern" regte eine Sefundarschule im aufstrebenden, durch die Rickenbahn sich entwickelnden Kaltbrunn an. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit fand nirgends Wiberspruch. Man hat in dortigen konservativ führenden Kreisen so manche initiative Köpfe; wer magt es? -

Ob ber weitsichtige Antrag ber Schulbehörde Ambens auf Aeuffnung eines Realschulfondes bei der dortigen Bürgerschaft Gnade fand, konnten wir der Preffe nicht entnehmen. - Ugnach und Rapperswil forgen im Beebezirk auch für die Berggemeinden für vormartsftrebende junge Leute. — Obertoggenburg gablt Realschulen in Wildhaus, Reglau und Ebnat-Rappel und Mentoggenburg in Wattwil, Lichtensteig, Peterzell und im Recker. Bütschwil. Ganterswil mar Jahrzehnte lang die einzige Sefundarschule im Alttoggenburg; vor wenig Jahren trat Kirchberg in die Lücke; wann wird Mosnang folgen? — Untertoggenburg weist sehr gut frequentierte, tüchtige Sekundarschulen in Flawil, Oberuzwil und Degersheim auf. — Die fast burchwegs agrifolen Gemeinden Wils besuchen die Anabenschule und die Dadchenrealschule im Frauentloster bes Bezirtshauptortes. — Oberflächlich beurteilt, könnte der industriell mächtig sich emporgearbeitete Bezirk Gokau, welcher eine einzige Setundarschule in ber fürftenlandischen Metropole aufweift, einen Bergleich mit seinen Bruderbegirken nicht bestehen. Die Würdigung ber eigenartigen Berhaltniffe zeigt aber ein anderes Bild. Ihrer geographischen Lage gemäß, ftellen die beiden Gemeinden Gaiserwald und Straubenzell ein großes Routingent von Sefundarschülern in die Unstalten der Rapitale. Auch mar die Bermerfung eines Realschulprojettes in Waldtirch vor girka 3 Jahren, wohl nur bas Projekt einer momentanen Berstimmung; manche fortschrittlichen Bestrebungen bieser Gemeinde aus ber jüngsten Zeit laffen uns hoffen, daß man diese Angelegenheit bort zu gegebener Zeit wieder aufnehmen wird. -

Alles in allem: Das Setundarschulwesen St. Gallens steht Dank der tatfräftigen Unterstützung des Staates und des gesunden Sinnes unserers Bolkes
auf einer schönen Stufe. Welchen Einfluß die von einer politischen Partei
geforderte Verstaatlichung dieses Zweiges des Schulwesens auf dasselbe hätte,
vermögen wir — weil die Situation noch zu wenig abzeklärt — nicht zu beurteilen.

